

Die Aktienkursrallye wird zum globalen Phänomen

## Der Crash kommt erst später

Als Erfolg seines „Make America Great Again“ verkauft Donald Trump die neuen Rekordstände der Aktienindizes. Merkel-Claqueure verbreiten auf ihre Weise ähnliches. Crashpropheten hingegen zitieren bei jedem neuen Dow- und Dax-Rekord Irving Fisher. Der US-Ökonom hatte am 17. Oktober 1929 in der *New York Times* gejubelt: „Aktienkurse haben ein, wie es aussieht, permanent hohes Plateau erreicht.“ Nur sieben Tage später begann der bisher größte Crash der Geschichte. Aktien sind derzeit ähnlich hoch bewertet wie vor dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahr 2000. Doch das sind sie schon länger, ohne daß es bisher zu nennenswerten Korrekturen gekommen wäre. Und das aus gutem Grund.



VON  
**THOMAS  
KIRCHNER**

»Eine Unsicherheit für die Märkte stellt die Zinspolitik der Zentralbanken dar.«

Die US-Unternehmenssteuerreform hat die Gewinnaussichten stark verbessert. Schon nach Trumps Wahlsieg zogen die Kurse in Erwartung einer Steuersenkung an. In den USA erwarten Analysten ein Gewinnwachstum von zwölf bis 13 Prozent. Allein die Steuerreform wird sieben Prozent zum Wachstum beitragen. Andere Länder haben ebenfalls Steuerreformen angekündigt, die Kursrallye wird zum globalen Phänomen. Die Kurse eilen den erwarteten Gewinnen also vorweg, und treten die Gewinne erst mal ein, sind auch die Bewertungen nicht mehr so extrem. Andererseits: Die nach Verabschiedung der Trump-Reform von den Analysten für 2018 vorhergesagten Kursziele sind schon zur Hälfte erreicht, es bleibt also nur noch ein

Kursanstieg im hohen einstelligen Bereich. Und sollten die rosigen Szenarien doch nicht eintreten, ist eine Kurskorrektur angesagt.

Auch Neuzugänge werden die Märkte in diesem Jahr beflügeln: Die Börseneinführung der saudischen Aramco in New York wird mit über 100 Milliarden Dollar allen anderen die Schau stehlen. Für Europa werden die Notierung von Aston Martin, Volvo Trucks, Knorr Bremsen sowie von VWs Lastwagensparte erwartet. Auch Siemens will seine Medizinische Healthcare an die Börse bringen. Unter den Börsenkandidaten gibt es also überwiegend solide Firmen und nur wenige Luftnummern wie den Streamingdienst Spotify. Das spricht gegen die These einer Börsenblase.

Positiv auswirken dürfte sich das Fehlen einer Regierung in Deutschland, wodurch keine neuen wachstumsfeindlichen Regelungen erlassen werden. Gleichzeitig entbürokratisiert Donald Trump amerikanische Behörden, die für jede neue Vorschrift zwei alte streichen müssen. Zu guter Letzt könnte ein Nahost-Friedensplan, an der etwa die aus Ägypten stammende Trump-Beraterin Dina Powell arbeitet, die Börsen beflügeln. Eine Unsicherheit stellt die Zinspolitik der Zentralbanken dar. Starke Zinserhöhungen können sich negativ auf Aktienmärkte auswirken, zumal die Zinsunterschiede zwischen Anleihen guter und mittelmäßiger Bonität derzeit sehr gering sind. Doch das wiederum ist nur ein Zeichen der hohen Risikobereitschaft der Anleger.

Die deutsche Stromsteuer ist 41mal höher als von der EU verlangt

## Falsche Hunderter

Von Jörg Fischer

Das Dementi war deutlich: Die SPD wolle keine höheren Steuern auf Benzin, Diesel und Heizöl, um im Gegenzug den Strompreis zu senken, erklärte der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil. Zuvor hatte die FAZ von einem 14-Punkte-Papier aus dem Bundeswirtschaftsministerium berichtet, das eine solche Forderung für die Sondierungen mit CDU und CSU enthalten würde. Auch wenn sich die SPD-„Handlungsfelder für die 19. Legislaturperiode“ als Frankfurter Fake News entpuppen sollten – wo Rauch ist, ist auch Feuer.

Denn nicht nur die FDP und die Linke fordern eine Senkung der Stromsteuer, auch die SPD versprach das seit vergangenem Frühjahr – doch die Union sperrte sich in der damals noch Großen Koalition. Die 1999 eingeführte „Ökosteuern“ ist eine rote grüne Erfindung, die 2017 6,53 Milliarden Euro in den Bundesetat spülte. 2,05 Cent pro Kilowattstunde plus Mehrwertsteuer sind für Privathaushalte und den Mittelstand fällig. Eine

Durchschnittsfamilie zahlt dafür etwa einen Hunderter jährlich. Für Firmen mit effizienter Lobbyarbeit beträgt die Stromsteuer nur 1,537 Cent oder gar nur 0,3 Cent („Spitzenausgleich“). Eine völlige Abschaffung ist unmöglich, allerdings gäbe sich Brüssel mit einem Einundvierzigstel (EU-Mindestsatz: 0,05 Cent) zufrieden.

Aber wie lassen sich die Einnahmefälle kompensieren? Die Linke will „Reiche“ abkassieren, die FDP hätte sicher nichts gegen soziale Kürzungen für schon länger hier Lebende. Die AfD könnte – unter Verweis auf Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU), der eine Million Flüchtlinge mit 30 Milliarden Euro jährlich veranschlagte – so die Kfz- und Versicherungssteuer gleich mit beerdigen. Die Grünen forderten in den Jamaika-Sondierungen „eine Reform der Energiesteuern auf Heiz- und Kraftstoffe“. Sprich: Benzin, Diesel, Gas und Öl sollen noch viel teurer werden. Auch Schwarz-Rot muß die Bürger irgendwie weiter abzocken – die deutsche Willkommenskultur kostet eben.

# Raus aus der Haftungsfall

**Bauvertragsrecht:** Handwerker müssen nicht mehr für mieses Material geradestehen / Lieferanten in der Pflicht

DIRK MEYER

Mit dem Jahreswechsel können Handwerker und Händler aufatmen. Das in diesem Monat in Kraft getretene Gesetz zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung bringt für sie eine erhebliche Entlastung der Kostentragung im Fall von mangelhaften Einbauteilen, wie sie insbesondere bei Bauleistungen vorliegen. Zwar ist der Ersatz des fehlerhaften Materials unstrittig. Deren Ersatz geht jedoch häufig mit sehr aufwendigen Aus- und Einbauarbeiten einher. Bislang stellte sich die Frage, wer beispielsweise für die Kosten aufkommt, wenn sich das Parkettmaterial als mangelhaft herausstellt und deshalb ausgebaut und ersetzt werden muß.

Ähnliche Fälle geben Kabelverlegungen mit fehlerhafter Isolierung oder Fliesen, deren Oberfläche Schattierungen aufweisen, die mit bloßem Auge beim Verlegen nicht ohne weiteres zu erkennen waren. Schließlich, wer zahlt für die Maler- und Lackierarbeiten, die mit mangelhaften Farben oder Lacken ausgeführt wurden? Vielfach machen die Aufwendungen für den Aus- und Einbau des mangelfreien Austauschmaterials einen erheblichen Teil der Gesamtkosten aus.

### Umsetzung der EU-Verbrauchsgüterrichtlinie

Im Verhältnis Endverbraucher – Händler (Baumarkt)/Handwerker war die Rechtslage seit der EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (RL 1999/44/EG) zugunsten des Verbrauchers eindeutig geklärt. 2011 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH, C 65/09, C 87/09), daß der Verkäufer im Rahmen der Nacherfüllung gegenüber einem Verbraucher verpflichtet ist, die bereits eingebaute mangelhafte Kaufsache auszubauen, Ersatz zu liefern und einzubauen und vor allem: die Kosten für beides zu tragen. Der Bundesgerichtshof (BGH) legte daraufhin die Nacherfüllungspflicht (Paragraph 439 BGB) richtlinienkonform aus und bejahte eine Ersatzpflicht des Verkäufers für Aus- und Einbaukosten, allerdings nur wenn es sich beim Käufer um einen Verbraucher handelt (BGH, Az. VIII ZR 70/08). Damit war das Problem zwar für den Verbraucher gelöst, nicht aber für den Händler bzw. den Handwerker. Denn diese konnten zwar vom



**Hausneubau und Geldscheine:** Kostenerstattungen aus Mängelrügen des Kunden besser abgesichert?

Lieferanten/Hersteller das mangelfreie Baumaterial verlangen, blieben aber auf den Aus- und Einbaukosten sitzen (BGH, Az. VIII ZR 211/07). Lediglich wenn den Lieferanten ein Verschulden traf, konnte aus dem Unternehmensvertrag ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Allerdings war der Nachweis häufig schwierig.

Bereits mit dem Koalitionsvertrag der alten GroKo (2013) war die Beseitigung der „Haftungsfall“ für das Handwerk vereinbart und mit einem Gesetzentwurf 2016 auf den Weg gebracht worden. Praktisch als eines der letzten Gesetzesvorhaben konnte eine Reform der Mängelhaftung mit Beschluß vom 28. April 2017 vollendet werden, die mit Jahresbeginn in Kraft tritt. Ziel des Gesetzgebers war es, ähnlich wie beim Verbraucher die bei der Erfüllung von Mängelbeseitigungen anfallenden Aufwendungen in der

Lieferkette möglichst bis zum Verursacher des Mangels weiterzureichen. Kurz gefaßt führt die Neuregelung zu einer Entlastung des Verkäufers einer (Bau-) Leistung, indem ihm jetzt eine Regressmöglichkeit innerhalb der Lieferkette bis zum eigentlichen Verursacher ermöglicht wird (Rückgriff in der Leistungskette).

### Gesetzesänderung gilt nur für neu hergestellte Sachen

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber in das Kaufvertragsrecht die Paragraphen 445a, b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu eingefügt. Demnach können zukünftig auch Handwerker die Aufwendungen für den Aus- und Einbau mangelhafter Bauteile/Baustoffe vom Lieferanten zurückfordern, die sie im Rahmen ihrer Nacherfüllungspflicht gegenüber dem Kunden aufbringen mußten. Hierzu zählen nicht nur Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Auch alle weiteren Kosten, die im Rahmen der Nacherfüllung gegenüber dem Endkunden entstehen, können angesetzt werden, also beispielsweise die Kosten für eine Möbellagerung sowie Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Arbeiten.

Die Neuregelung gilt allerdings nur für neu hergestellte Sachen, also nicht für Gebrauchsgüter. Eine nicht unerhebliche Erweiterung des Anwendungsbereichs betrifft fehlerhafte Produkte, die an eine andere Sache angebracht (nicht eingebaut) worden sind. Dieser Fall gilt für die mangelhafte Farbe, bei der der Malerbetrieb die Kosten der Neulackierung vom Händler bzw. Farbenhersteller verlangen kann. Einschränkend muß der Mangel des Kaufgegenstandes bereits

bei Anlieferung beim Handwerker vorliegen haben, was dieser im Streitfall gegenüber dem Lieferanten beweisen muß. Diese Beweislast kann im Einzelfall schwierig zu erfüllen sein und Anlaß für gerichtliche Verfahren bieten.

Die Verjährungsfrist für die Erstattungsansprüche aus der Beseitigung von Mängeln gegenüber dem Lieferanten/Hersteller beträgt zwei Jahre, beginnend vom Zeitpunkt der Ablieferung beim Endkunden. Da die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Werkleistungen bei einem Bauwerk entweder vier (nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB/B) oder gar fünf Jahre (Paragraph 634 a BGB) ab Abnahme beträgt, wurde zusätzlich eine Ablaufhemmung für Ansprüche des Handwerkers gegenüber seinem Lieferanten von maximal fünf Jahren nach dem Zeitpunkt eingeführt, zu dem der Lieferant ihm die Sache geliefert hat. Dies sichert entsprechende Kostenerstattungen aus Mängelrügen des Kunden gegenüber dem Handwerksbetrieb auch zeitlich ab.

Zur Diskussion stand, ob ein Ausschluß dieser Regelung durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) möglich sein sollte, was den Interessen des Handels bzw. der Lieferanten entsprechen würde. Ein Verbot solcher Klauseln besteht eindeutig gegenüber Endverbrauchern (Paragraph 309 BGB). Dies gilt vom Grundsatz her auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr, wobei Ausnahmen ein besonderes Interesse zur Rechtfertigung benötigen.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

## Neuregelung bei der Mängelhaftung

**Bislang galt in Deutschland:**

- Verbraucher haben Anspruch auf Mängelbeseitigung bzw. Lieferung einer mangelfreien Sache (Paragraph 439 BGB). Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt der Verkäufer/Handwerker.
- Verkäufer/Handwerker mußten Ein- und Ausbaukosten bei der Lieferung einer mangelhaften Sache selbst tragen. Ausnahme: Nachgewiesenes Verschulden des Lieferanten.

**Neuregelung der kaufrechtlichen Mängelhaftung:**

- Handwerker/Händler erhalten Regressmöglichkeit für Ein- und Ausbau- und sonstige Kosten innerhalb der Lieferkette bis zum eigentlichen Verursacher (Paragraph 445a BGB)
- Voraussetzung: Die Sache ist neu hergestellt und der geltend gemachte Mangel war bereits beim Übergang der Gefahr (Lieferung) vorhanden.
- Verjährungsfristen: Aufwendungsersatzansprüche verjähren in zwei Jahren ab Mängelbeseitigung (§ 445b BGB).
- Ein Ausschluß der Neuregelung per AGB ist nur in besonders zu begründenden Fällen möglich.

**Ihr Bestellschein**  
JF-Buchdienst · Hohenzollerndamm 27a · 10713 Berlin  
Fax: 030 - 86 49 53 - 40 · Bestelltelefon: 030 - 86 49 53 - 25  
Hiermit bestelle ich zur sofortigen Lieferung folgende Titel:

Expl.	Bestell-Nr.	Autor/Kurztitel	Euro

abschicken, faxen oder gehen Sie online: [www.jf-buchdienst.de](http://www.jf-buchdienst.de)

Bestelladresse:  Kundennummer:   
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! (falls zur Hand)

Vorname/Name:   
Straße/Nr. (kein Postfach):   
PLZ/Ort:   
Telefon:  E-Mail:

Datum/Unterschrift:   
Deutschland: Versandkostenfrei bei Bestellungen ab EUR 50,-. Bei Bestellungen unter EUR 50,- beträgt der Versandkostenanteil EUR 3,90. Postales Ausland: Belieferung nur gegen Vorkasse! Bei Lieferung in die EU-Länder fällt zusätzlich zum Buchpreis eine Versandkostenpauschale von EUR 12,- an. Für alle anderen europäischen Staaten beträgt die Pauschale EUR 14,-. Für außereuropäische Staaten EUR 18,-. Die Bücher sind vom Umtausch ausgeschlossen.

**JF BUCHDIENST**  
JUNGE FREIHEIT Medienversand  
gehen Sie online: [jf-buchdienst.de](http://jf-buchdienst.de)

**Wolfgang Hetzer**  
**Bankendämmerung**  
Die Deutsche Bank in der Finanzkrise  
Die Deutsche Bank steht im Zentrum der gegenwärtigen Krise des Finanzkapitalismus. Wolfgang Hetzer zeigt, wie das einstige Flaggschiff der deutschen Wirtschaft durch entfesselten Wertpapierhandel und grenzenlose Geldproduktion zum internationalen Risikofaktor geworden ist.  
132 S., Pb.

Best.-Nr.: 93604    EUR 16,00

**Maurice Phillip Remy**  
**Der Fall Gurliitt**  
Die wahre Geschichte über Deutschlands größten Kunstskandal  
28. Februar 2012: Zollfahnder dringen in die Wohnung von Cornelius Gurliitt ein und beschlagnahmen seine Sammlung von über 1500 Kunstwerken im Wert von hundert Millionen Euro. Der Vorwurf lautet „NS-Raubkunst“ aus dem Nachlaß seines Vaters, doch die Wahrheit sieht anders aus.  
600 S., Abb. geb.

Best.-Nr.: 93728    EUR 35,00

**Nicolaus Heinen**  
**Alles auf Anfang**  
Warum der Euro scheitert – und wie ein Neustart gelingt  
Der Euro wird scheitern; groß sind die Spannungen in Wirtschaft, Politik und Finanzsystem. Es wäre jedoch falsch, zu nationalen Währungen zurückzukehren. Die Autoren plädieren für einen neuen Euro, währungs-politische Zurückhaltung, Glaubwürdigkeit und kluge Bankenregulierung.  
235 S., geb.

Best.-Nr.: 93700    EUR 24,95

**Burkhard Voß**  
**Albtraum Grenzlosigkeit**  
Vom Urknall bis zur Flüchtlingskrise  
Dass wir Grenzen brauchen, nicht erst seit der Flüchtlingskrise, ist eine Banalität. Dieses Buch diagnostiziert eine immer weiter um sich greifende Unkultur der Entgrenzung um jeden Preis. Gegen die selbstzerstörerischen Tendenzen dieser Ideologie setzt Voß die Forderung nach klaren Trennungen, Identifizierungen und Identitäten in einer zunehmend werterealistischen, orientierungslosen Zeit.  
160 S., Pb.

Best.-Nr.: 93627    EUR 16,80

**Bruno Bandulet**  
**Beuteland**  
Die systematische Plünderung Deutschlands seit 1945  
Welche materiellen und geistigen Werte wurden den Deutschen in sieben Jahrzehnten genommen? Was steckt hinter der europäischen Integration und der Masseneinwanderung, und wie verkam der Euro zum Enteignungsprogramm? Bruno Bandulet entlarvt die „Verschwörung der Eliten“!  
333 S., geb.

Best.-Nr.: 93140    EUR 19,95

**Rolf Peter Sieferle**  
**Das Migrationsproblem**  
Über die Unvereinbarkeit von Sozialstaat und Masseneinwanderung  
Wohlstand für alle, Grenzen für niemand. Der Sozialstaat läßt sich aber nicht ins Unendliche expandieren. Seine Unvereinbarkeit mit der Masseneinwanderung verdeutlicht der 2016 durch Freitag aus dem Leben geschiedene Historiker Rolf Peter Sieferle in seiner letzten Studie.  
136 S., Pb.

Best.-Nr.: 93364    EUR 16,00

**Thorsten Schulte**  
**Kontrollverlust**  
Wer uns bedroht und wie wir uns schützen

Die Bundesregierung verstößt gegen Recht und Gesetz, die Brüsseler Technokraten reißen immer mehr Macht an sich; Freiheit, Sicherheit und Wohlstand sind in Gefahr! Es liegt an uns allen, unsere Meinungsvielfalt, Privatsphäre, Rechtsstaatlichkeit und unser Bargeld zu bewahren.  
288 S., geb.

Best.-Nr.: 93521    EUR 19,95